

Stadt Bamberg

I. Schreiben an:

An den  
Bamberger Bürgerblock e.V.  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

SOZIAL-, ORDNUNGS-  
UND UMWELTREFERAT  
Promenadestr. 2A  
96047 Bamberg  
ralf.haupt@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	05.12.2019

## Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Stadtratswahl am 15.03.2020

---

Zu Ihrem Schreiben vom 03.12.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Tscherner,

im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke darf ich dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 03.12.2019 bestätigen.

In der Sache selbst darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Grundsätzlich können Wahlvorschläge erst eingereicht werden, nachdem die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt gemacht worden ist (§ 35 Satz 1 Gemeindelandkreiswahlordnung). Diese Bekanntmachung kann durch den Wahlleiter frühestens am 89. Tag vor der Wahl, dies ist Dienstag, der 17.12.2019, erfolgen (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Gemeindelandkreiswahlordnung). An diesem Tag wird auch die Bekanntmachung seitens des Gemeindevahlleiters der Stadt Bamberg erfolgen –danach können Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gemäß Art. 31 Satz 1 Gemeindelandkreiswahlgesetz sind Wahlvorschläge bis spätestens 18.00 Uhr des 52. Tages vor dem Wahltag einzureichen. Dies wäre Donnerstag, der 23.01.2020.

Für eventuelle weitergehende Fragen steht Ihnen Herr Schatz von unserer Wahlamtsgeschäftsstelle (Telefon: 87-1290) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat  
Gemeindevahlleiter